

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
sten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 136.**

29. Jahrgang.

Sonnabend, den 18. November

**1882.**

### Bekanntmachung,

#### die Stadtverordnetenwahlen in Johannegeorgenstadt betr.

Am Schlusse des laufenden Jahres scheiden aus dem hiesigen Stadtgemeindevorstande die anfassigen Stadtverordneten

Herr Kaufmann Ottomar Herberger,

Handelmann Franz Mollweide

aus, auf Grund von § 42 der Revidirten Städteordnung und § 9 des hiesigen Ortsstatuts, ferner die unanfassigen Stadtverordneten

Herr Buchbinder Emil Müller und

Porzellanmaler Rudolph Troll,

weil sie anfassig geworden sind, endlich der anfassige Stadtverordnete

Herr Photograph Wilhelm Schuster,

der anfassige Ersahmann

Herr Ottomar Meidinger,

der unanfassige Ersahmann

Herr Zahntechniker Erwin Leonhardt,

weil die Wahlperiode, auf welche die letzteren Herren eingetreten waren, zu Ende geht.

Es ist demnach die Neuwahl von

drei anfassigen Stadtverordneten,  
zwei unanfassigen Stadtverordneten,  
einem anfassigen Ersahmann und  
einem unanfassigen Ersahmann  
vorzunehmen, und hat dieselbe in Gemäßheit von § 9 des Ortsstatuts in einer  
Wahlhandlung zu erfolgen.

Nachdem nun zur Vornahme dieser Wahl

**Donnerstag, der 30. November a. c.,**

als Wahltag anberaumt worden ist, werden alle wahlberechtigten Bürger hiesiger Stadt unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 3. November d. J. hiermit aufgefordert, am vorgedachten Tage in der Zeit von

**Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr**

vor dem bestellten Wahlausschuß im Rathshauszimmer alhier zu erscheinen und ihre Stimmzettel, zu welchen ihnen einige Tage vorher die Zahl der zu Wählenden enthaltende Formulare noch besonders zugefertigt werden, in Person abzugeben.

Johannegeorgenstadt, den 15. November 1882.

**Der Bürgermeister.**  
Bodmann.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichsanwalt macht im „Reichsanzeiger“ folgendes bekannt: Im Laufe des nächsten Jahres soll zu Amsterdam unter dem Schutze der königlich niederländischen Regierung eine „Internationale Koloniale und Exporthandels-Ausstellung“ stattfinden. Da deutsche Gewerbetreibende an dieser Ausstellung Theil zu nehmen gedenken, so ist der kaiserliche Konsul Hoyer in Amsterdam zum Reichskommissar für dieselbe bestellt worden. In dieser Stellung liegt demselben die Vertretung der deutschen Abtheilung der Ausstellung im Allgemeinen und die Förderung der an diese Abtheilung sich knüpfenden Interessen ob. Die Wahrnehmung der kaufmännischen Interessen einzelner Aussteller gehört nicht zu seiner Aufgabe.

— In neuerer Zeit ist bekanntlich die Frage, ob den unschuldig Verhafteten und Verurtheilten von Staatswegen eine Entschädigung zu gewähren ist?, dadurch in den Vordergrund getreten, daß der deutsche Juristentag sich mehrfach mit dieser Frage befaßt hat und in den gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reichs und Oesterreichs Anträge auf gesetzliche Feststellung einer solchen Entschädigungspflicht eingebracht worden sind. Der deutsche Reichstag wird bei seinem Wiederzusammentritt den betreffenden Antrag zu beraten und darüber zu beschließen haben. Einen werthvollen Beitrag zu der Frage lieferte vor kurzem in einer Versammlung des Leipziger Kaufmännischen Vereins der Reichsanwalt und frühere freiconservative Reichstagsabgeordnete Stenglein durch einen sehr gehaltreichen, die Angelegenheit nach allen Richtungen hin beleuchtenden Vortrag. Herr Stenglein erklärte sich mit voller Entschiedenheit für die Begründung einer gesetzlichen Entschädigungspflicht seitens des Staates für den Fall, daß Jemand unschuldig verhaftet oder verurtheilt wird und er verwarf den Standpunkt, von welchem aus den Betreffenden lediglich aus Willkürgründen eine Entschädigung gewährt werden soll; er verlangt auch, daß der unschuldig durch eine Verhaftung oder Verurtheilung Beschädigte für den ganzen erlittenen Schaden entschädigt werde. Herr Stenglein konnte namentlich zu Gunsten seines Standpunktes auf zwei wesentliche Momente hinweisen; einmal darauf, daß innerhalb des deutschen Juristentages sich jetzt die Meinungen zu dieser Frage so einmütig gestaltet haben, daß auf dem letzten Juristentag in Kassel auch nicht eine verneinende Stimme mehr abgegeben worden ist, und zweitens auf die Thatsache, daß in 18 Cantonen der Schweiz das Prinzip der staatlichen Entschädigungspflicht thatsächlich durchgeführt ist, ohne daß sich irgend welche Bedenken oder Unzuträglichkeiten herausgestellt haben. Der Redner sprach die zuversichtliche Erwartung aus, daß der betreffende Antrag im deutschen Reichstag angenommen werden. Dem Berner nach haben die Erfahrungen, die der Reichsanwalt Stenglein in seiner amtlichen Thätigkeit am Reichsgericht gewonnen

hat, in seiner entschiedenen Stellungnahme zu Gunsten der Einführung der gedachten Entschädigungspflicht im deutschen Reich nur noch bestärkt.

— Das vom Hamburger Dampfer „Westphalia“ ausgesetzte, mit einem ersten Offizier und fünf Matrosen bemannte Boot zur Rekognosirung des Dampfers, mit welchem die Kollision stattgefunden hat, ist von einem belgischen Lootsenkutter aufgenommen worden. Die Besatzung ist wohlbehalten in Newhann gelandet und nach Portsmouth befördert worden. Nach Aussage der vermischten Mannschaften der „Westphalia“ ist der Dampfer, mit welchem der Zusammenstoß erfolgte, mit der ganzen Mannschaft untergegangen. Der Name des Dampfers ist noch nicht bekannt.

— Der preussische Minister der geistlichen Angelegenheiten hat neuerlich einen höchst beherzigenswerthen Erlass wegen Belebung der Jugendspiele an die Schulbehörden Preußens gerichtet, welcher ganz im Geiste der seinerzeit vom Statthalter der Reichslande in Sachen der Ueberbürdungsfrage eingesetzten Aerzte-Commission und der namentlich am Rhein blühenden Vereine für die Förderung des leiblichen Wohles der Jugend hervorhebt, „wie mit dem Turnplatz eine Stätte gewonnen“ werden kann, „wo sich die Jugend im Spiel ihrer Freiheit freuen kann und wo sie dieselbe, nur gehalten durch Gesetz und Regel des Spiels, auch gebrauchen lernt“. Es sei, sagt der Erlass, von hoher erzieherischer Bedeutung, daß dieses Stück jugendlichen Lebens, die Freude früherer Geschlechter, in der Gegenwart wieder aufblühe und der Zukunft erhalten bleibe. Es gäbe schwerlich ein Mittel, welches so sehr wie das Spiel im Stande sei, die geistige Ermüdung zu beheben, Leib und Seele zu erfrischen und zu neuer Arbeit fähig und freudig zu machen. Es bewahre vor Frühreife und blasphem Wefen, sichere der Jugend über das Kindesalter hinaus Unbefangenheit und Frohsinn, übe Gemeinsinn und stärke die Freude an thatkräftigem Leben. Daher müsse die Schule das Spiel — natürlich ist nur von Bewegungsspielen die Rede — grundsätzlich und in geordneter Weise in Pflege nehmen. Es wird sodann auf die von Guts-Muths und Zahn zusammengestellten Jugend- und Turnspiele hingewiesen und „auf die Pflege des Spiels, in Verbindung mit gemeinschaftlich zu unternehmenden Spaziergängen und Ausflügen in Feld und Wald, sowie mit Turnfahrten und Schwimmen und Eislaufen“, aufmerksam gemacht.

— Frankreich. Wunderliche Nachrichten aus Frankreich sind nichts Seltenes und vermögen kaum zu überraschen; dennoch verdient es Aufmerksamkeit, wenn Behauptungen, welche, von ehemaligen kriegsgelübten Gegnern über die Wehrhaftigkeit und Defensivkraft des Landes ausgesprochen, im wohlverstandenen patriotischen Interesse mit Stillschweigen übergangen werden sollten, laute Widerlegung finden. Bekanntlich hat sich seit dem Kriege 1870/71 der Befestigungsgürtel der französischen Hauptstadt, welcher im Allgemeinen die Grund-

risform eine Ellipse zeigt, fast um das Doppelte erweitert. Betrug die Länge der großen Achse ehemals etwa 22 Kilometer, so ist sie jetzt auf deren 44 zu schätzen. Der dadurch bedingte enorme Umfang dieses Befestigungsgürtels läßt es fast unmöglich erscheinen, jemals Paris ähnlich einzuschließen, wie dies zuletzt erfolgt ist. Französische Stimmen protestiren gegen diese Ansicht und behaupten unter Aufstellung genauer Berechnungen und unter planmäßiger Vertheilung der Truppen in der angemessenen Cernirungs-Position, daß zu gedachtem Zweck nur 90,000 Mann Truppen mehr nothwendig seien, als im Jahre 1870/71 zu gleichem Zwecke verwendet wurden. Man knüpft jedoch an eine solche Maßnahme nur dann die Möglichkeit eines wirksamen Widerstandes, wenn die Metropole durch einen directen Kanal mit dem offenen Meere verbunden wird, um Proviant und Kriegsmaterial ungehindert herbeischaffen zu können. Ein solcher Kanal sei sofort zu erbauen und durch nichts weniger, als 35 selbstständige starke Forts, welche auf beide Seiten des Kanals zu vertheilen seien, zu decken. Man wird zugeben müssen, daß die etwaige Ausführung und fernere Erweiterung solcher Absichten, in Verbindung mit der Erklärung des General Villot, des französischen Kriegsministers, welcher das Befestigungssystem an der Ostgrenze des Reiches noch nicht für vollkommen genug erachtet, bald dahin führen dürfte, schließlich ganz Frankreich als ein einziges großes verschanztes Lager erscheinen zu lassen.

### Sächsische Nachrichten.

— Leipzig, 13. November. Der Rath der Stadt Leipzig sieht sich, mit Rücksicht auf neuerliche Verkommnisse, veranlaßt, das Anbringen von freitragenden, der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde erforderlichen Unterstützung entbehrenden Balcon- und Erkerplatten aus Sandstein zu untersagen. Bekanntlich ereignete sich vor einiger Zeit in der Kurprinzstraße der Unfall, daß eine solche Platte aus einem Hause in erster Etage herausbrach und auf die Straße stürzte, dabei aber ein Dienstmädchen tödtete. In derselben Straße nun machten sich zu Anfang voriger Woche an einem Neubau und zwar ebenfalls an einer solchen Erkerplatte Risse bemerkbar, in diesem Falle glücklicher Weise noch so rechtzeitig, daß Sicherheitsmaßregeln getroffen werden konnten; und diese Verkommnisse sind es, welche die Behörde zu der oben erwähnten Anordnung veranlaßt haben.

— Chemnitz, 15. November. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurden die Anwohner und Passanten der Augustusburger, sowie der angrenzenden Straßen durch ein furchtbares Getöse erschreckt. Es ergab sich, daß auf einem Grundstücke der erstgenannten Straße eine soeben erst fertig gebaute Dampfesse eingestürzt war und durch ihren Sturz den Dachstuhl, sowie die Decke der 3. Etage eines nebenstehenden Hintergebäudes durchschlagen hatte. Aus dem Gebäude ertörende Hülserufe ließen anfänglich befürchten, daß Jemand dabei verunglückt sei, es zeigte sich